

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0324/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.06.2010	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A 7

Schallimmissionstechnische Untersuchung zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 5266 - Schloßstraße - , 2. Änderung und Nr. 5285 - Eichelstraße - , 3. Änderung

Inhalt der Mitteilung

Die Änderung der o.g. B-Pläne wird durch die geplante Erweiterung des vorhandenen Kinos mittels Überbauung der Steinstraße erforderlich. Vom Gutachterbüro Grasy und Zanolli engineering GbR (Abschlussbericht vom 04.06.2010) wurde die schalltechnische Ist- und Plansituation, innerhalb und außerhalb der Grenzen des Bebauungsplangebietes, untersucht.

Ergebnis:

Es besteht für den öffentlichen Straßenverkehr eine erhebliche Vorbelastung, vor allem auf der Steinstraße, die die Festlegung von Lärmpegelbereichen erforderlich machte. Signifikante Reflektionen durch die Unterseite der Überbauung der Steinstraße werden vermieden, wenn die Unterseite des Baukörpers über die Steinstraße, mit schallabsorbierendem Material mit einem mittleren Absorptionskoeffizienten von $\alpha \sim 0,5$, verkleidet wird.

In der schalltechnischen Untersuchung wurden keine Aussagen gemacht

- zu Schallemissionen des Kinos durch Haustechnik auf die umliegenden Nachbarschaft
- zur Nutzung einer Außengastronomie
- zum Parkverkehr, da dieser im direkten Umfeld nicht vorgesehen ist

Die vorliegende schalltechnische Untersuchung ist insgesamt plausibel, da die verwendeten Grundlagen für die Berechnung und Analyse der Lärmsituation im Plangebiet den

rechtsgültigen Vorschriften entsprechen und die daraus resultierenden Schallimmissionen sowie deren Beurteilung nachvollziehbar erklärt und dargestellt sind.

Im Baugenehmigungsverfahren ist nachzuweisen, dass die Bestimmungen der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, 26.08.1998) unter Berücksichtigung aller der Kinonutzung zuzuordnenden Lärmemissionen (wie haustechnischen Anlagen, Gastronomie etc.) eingehalten werden.